

# Einladung zur Generalversammlung 2015

Donnerstag, den 19. März 2015 um  
10.30 Uhr  
(Die Türöffnung ist um 9.00 Uhr)  
im Espace Hippomène  
7 Avenue de Châtelaine, 1203 Genf





Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Givaudan SA, Vernier einzuladen, welche am Donnerstag, den 19. März 2015 um 10.30 Uhr im Espace Hippomène, 7 Avenue de Châtelaine, 1203 Genf stattfinden wird. Die Türöffnung ist um 9.00 Uhr.

## Traktanden und Anträge

### 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2014.

### 2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts (Seiten 82 bis 91 im Geschäftsbericht).

**Erläuterung:** Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrates:

#### (a) Bilanzgewinn

Reingewinn 2014	CHF	455,705,932
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	421,829,891
Bilanzgewinn	CHF	<b>877,535,823</b>
Zuweisung an die freien Reserven	CHF	400,000,000
Totale Verwendung des Bilanzgewinns	CHF	<b>400,000,000</b>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<b>477,535,823</b>

#### (b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Zusätzliche Kapitaleinlagen aus der Ausgabe von Aktien		
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	862,942,672
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	<b>862,942,672</b>
Ausschüttung an die Aktionäre von CHF 50.00 brutto pro Aktie	CHF	461,679,300
Totale Verwendung der allgemeinen Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	461,679,300
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<b>401,263,372</b>

## 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

## 5. Statutenänderungen

### 5.1 Beschlüsse der Generalversammlung, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen

Antrag des Verwaltungsrates:

- Streichung der Worte "ohne Liquidation" in Artikel 12 Absatz 1 Ziffer 8 der Statuten der Gesellschaft,
- Hinzufügen eines neuen Absatzes 2 zu Artikel 12 der Statuten der Gesellschaft.

**Erläuterung:** Durch diese Änderung wird der Artikel mit den neuen Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts in Einklang gebracht. Zudem wird verdeutlicht, welche Mehrheitsregeln gelten.

Der derzeit gültige und der vorgeschlagene Text von Artikel 12 sind in Annex 1 abgedruckt.

### 5.2 Qualifikationen der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

- Streichung von Artikel 15 Absatz 2 Ziffer 11 der Statuten der Gesellschaft.

**Erläuterung:** Diese Bestimmung ist seit der letzten Überarbeitung von Artikel 727 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts nicht mehr anwendbar.

Der derzeit gültige und der vorgeschlagene Text von Artikel 15 sind in Annex 1 abgedruckt.

## 6. Wahlen

### 6.1 Wahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 6.1.1 Dr. Jürg Witmer
- 6.1.2 Herrn André Hoffmann
- 6.1.3 Frau Lilian Biner
- 6.1.4 Herrn Peter Kappeler
- 6.1.5 Herrn Thomas Rufer
- 6.1.6 Prof. Dr. Werner Bauer
- 6.1.7 Herrn Calvin Grieder

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Jahresbericht 2014 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: [www.givaudan.com/our-company/management](http://www.givaudan.com/our-company/management).

Dr. Nabil Sakkab wird sich nicht zur Wiederwahl stellen und mit Ablauf der Generalversammlung 2015 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

## **6.2 Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden zwei Personen als neue Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

6.2.1 Herrn Michael Carlos

6.2.2 Frau Ingrid Deltenre

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Michael Carlos begann seine Tätigkeit bei Givaudan im Jahr 1984 als General Manager in Hongkong. 1992 wurde er Leiter des europäischen Kreationszentrums in Argenteuil, wo er für die Integration der kreativen Ressourcen von Givaudan und Roure verantwortlich war. Im Jahr 1999 übernahm er die globale Leitung des Geschäftsbereichs Konsumgüter und 2004 wurde er zum Leiter der Division Riechstoffe ernannt. Diese Position hatte er inne, bis er Ende 2014 in den Ruhestand trat.

Michael Carlos ist zudem Präsident der International Fragrance Association (IFRA) und Präsident des Research Institute of Fragrance Materials (RIFM).

Er ist französischer Staatsbürger und wurde 1950 in Mumbai, Indien, geboren. Michael Carlos erwarb einen MBA des Indian Institute of Management und einen Abschluss als Chemieingenieur des Indian Institute of Technology.

Ingrid Deltenre ist seit 2010 Geschäftsführerin der Europäischen Rundfunkunion. Bevor sie zur EBU stiess, hatte sie mehrere Führungspositionen im Bereich Presse und Medien inne. Zuletzt war sie Direktorin von Publisuisse (von 1999 bis 2004) und Direktorin des Schweizer Fernsehens, des führenden, öffentlich-rechtlichen Fernsehanbieters der deutschsprachigen Schweiz (von 2004 bis 2009). Ingrid Deltenre ist seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats der Banque Cantonale Vaudoise.

Sie ist niederländische und Schweizer Staatsbürgerin. Ingrid Deltenre besitzt einen Bachelor of Arts in Journalismus und Erziehungswissenschaft von der Universität Zürich.

## **6.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

Dr. Jürg Witmer

als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

## 6.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 6.4.1 Herrn André Hoffmann
- 6.4.2 Herrn Peter Kappeler
- 6.4.3 Prof. Dr. Werner Bauer

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

## 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

## 6.6 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015.

## 7. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

### 7.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2016 von CHF 3,300,000.

**Erläuterung:** Der beigegefügte Annex 2 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

### 7.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

#### 7.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2014)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 2,266,841 für das Geschäftsjahr 2014.

#### 7.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2015 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15,500,000 für das Geschäftsjahr 2015.

**Erläuterung:** Dieser Betrag besteht aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 6,400,000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen von Aktienanrechten (Performance Shares) nach dem Performance-Share-Plan bestehen. Der Wert der Zuteilung, die 2015 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Der beigefügte Annex 2 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

## Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: SIX SAG AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Geschäftsbericht 2014, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Givaudan unter [www.givaudan.com](http://www.givaudan.com) abrufbar.

## Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 5. März 2015 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten ihre Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die obenstehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 6. März bis und mit 19. März 2015 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

## Vertretung und Vollmachterteilung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es ist nicht mehr möglich, sich von der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genève 12, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist SIX SAG AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie ihm keine spezifischen Weisungen geben, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 17. März 2015 über die Online-Stimmrechtsvertretungsplattform [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) (eComm) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 3.

Zur Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte und dem Stimmmaterial direkt dem Vertreter zu übergeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Givaudan SA  
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident  
Dr. Jürg Witmer

**Vernier, den 19. Februar 2015**



## Annex 1

Der Annex 1 enthält die Änderungen der Statuten der Gesellschaft zunächst in der Originalversion (Französisch). Eine nicht offizielle Übersetzung ins Deutsche folgt unten zur Ihrer Kenntnisnahme.

### Traktandum 5: Statutenänderungen

#### 5.1 Beschlüsse der Generalversammlung, die einer qualifizierten Mehrheit bedürfen

Offizieller Text (Französisch):

##### DERZEIT GÜLTIGER TEXT

Article 12 al 1 ch 8:

Une décision de l'Assemblée générale recueillant au moins deux tiers des voix attribuées aux actions représentées est nécessaire pour  
( ... )  
8. la dissolution de la Société sans liquidation

Article 12 al. 2:

[pas de disposition]

Nicht offizielle deutsche Übersetzung:

##### DERZEIT GÜLTIGER TEXT

Art. 12 Abs. 1 Ziff. 8:

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für:  
( ... )  
8. Die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Art. 12 Abs. 2:

[Derzeit keine entsprechende Bestimmung vorhanden]

##### VORGESCHLAGENER NEUER TEXT

Une décision de l'Assemblée générale recueillant au moins deux tiers des voix attribuées aux actions représentées est nécessaire pour  
( ... )  
8. la dissolution de la Société

Pour le reste, les quorums légaux sont applicables

##### VORGESCHLAGENER NEUER TEXT

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen auf sich vereinigt, ist erforderlich für:  
( ... )  
8. Die Auflösung der Gesellschaft.

In anderen Fällen gelten die in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitsregeln.

## 5.2 Qualifikationen der Revisionsstelle

Offizieller Text (Französisch)

### DERZEIT GÜLTIGER TEXT

Article 15 al. 2 ch 11:

Le Conseil d'administration a les attributions intransmissibles et inaliénables suivantes :  
( ... )  
11. examiner les qualifications des réviseurs particulièrement qualifiés.

### VORGESCHLAGENER NEUER TEXT

Le Conseil d'administration a les attributions intransmissibles et inaliénables suivantes :  
( ... )  
[abrogé]

Nicht offizielle deutsche Übersetzung:

### DERZEIT GÜLTIGER TEXT

Art. 15 Abs. 2 Ziff. 11:

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:  
( ... )  
11. Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der besonders befähigten Revisoren

### VORGESCHLAGENER NEUER TEXT

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:  
( ... )  
[gestrichen]

## Annex 2

### **Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 7).**

Givaudan hat die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vor dem festgesetzten Termin umgesetzt. Im Sinne der neuen Regelungen holte der Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2014 im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Genehmigung der Aktionäre für die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates ein. In diesem Jahr ist die Genehmigung der Aktionäre bindend.

Im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung im Jahr 2016;<sup>1</sup>
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2014); und
3. den Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2015)<sup>2</sup>.

Um die Auswirkungen der Aktienkurssteigerungen seit der Generalversammlung 2014 zu reduzieren, haben wir Obergrenzen (Caps) für den Zuteilungswert der Performance Shares eingeführt, den die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten. Dadurch wird die Anzahl der Performance Shares, die zugeteilt werden können, im Vergleich zu 2014 reduziert. In diesem Zusammenhang haben wir zudem eine spezifische Benchmarking-Analyse durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Vergütung der Geschäftsleitung weiterhin dem marktüblichen Vergütungsniveau entspricht.

Die an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten Beträge bleiben gegenüber dem Vorjahr stabil und orientieren sich an unseren Vergütungsgrundsätzen. Unsere Vergütung beinhaltet weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Boni unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir haben unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fortgeführt. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen. Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht (Seiten 82 bis 91 des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

<sup>(1)</sup> Dieser Betrag enthält keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf CHF 200,000 belaufen.

<sup>(2)</sup> Das Fixgehalt und die langfristigen variablen Vergütungselemente enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf CHF 1,350,000 belaufen.

## **Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 7.1)**

Der beantragte Betrag von CHF 3,300,000, der dem Verwaltungsrat gezahlt wird, besteht aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1,500,000, sowie
2. Bedingte Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

Der beantragte Betrag wurde gegenüber der vorherigen Amtszeit erhöht, um den Beitritt eines neunten Mitglieds zum Verwaltungsrat widerzuspiegeln, das an der diesjährigen Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird, wobei die einzelnen Honorare und anteilsbasierten Vergütungen gegenüber der vorherigen Amtszeit im Wesentlichen unverändert geblieben sind.

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht (Seiten 82 bis 91 des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>.

## **Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 7.2)**

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2014) und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2015).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

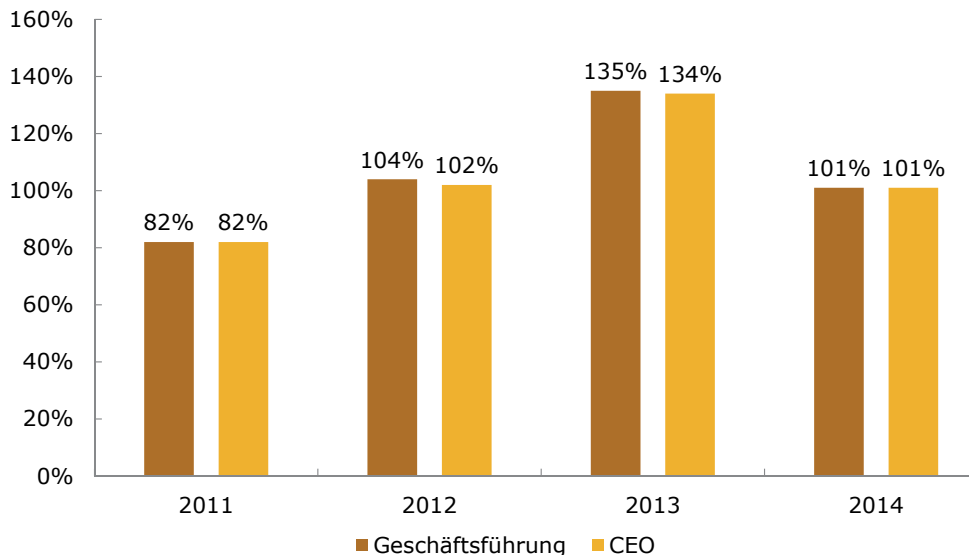
## **Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2014) (Traktandum 7.2.1)**

Der beantragte Jahresbonus von CHF 2,266,841 für 2014 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2014 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum in Lokalwährungen und 50% auf die EBITDA-Marge.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2014 entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht (Seite 85 des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

Im Jahr 2014 erzielte Givaudan erneut ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum in Lokalwährungen betrug 3.7% und die EBITDA-Marge 23.9%. Dies führte zu Bonuszahlungen an den Chief Executive Officer sowie die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 100.7%.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Jahresboni für 2014 und die Vorjahre unter Berücksichtigung der Erreichung der Ziele für die vergangenen vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum lag die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% der Zielvergütung.



### **Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2015 – "PSP") (Traktandum 7.2.2)**

Das beantragte Fixgehalt und die beantragten langfristigen variablen Vergütungselemente belaufen sich auf CHF 15,500,000 und bestehen aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 6,400,000, das ein Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plan (PSP).

Das beantragte Fixgehalt und die PSP-Vergütung stimmen mit dem Betrag von CHF 15,500,000 überein, der 2014 genehmigt wurde. Wie im Vergütungsbericht 2014 ausgewiesen, betrug der für diese Komponenten gewährte Gesamtbetrag CHF 15,223,058 (wobei dieser Betrag keine kurzfristigen variablen Vergütungselemente enthält, über welche die Aktionäre darüber gesondert abstimmen).

Das maximale Fixgehalt spiegelt stabile Grundgehälter gegenüber 2014 sowie eine Anpassung an bestimmte Pensionsleistungen wider.

Im Jahr 2015 wurden die Werte der PSP-Zuteilung geringfügig reduziert. Dies ist in erster Linie auf die 2014 eingeführten Obergrenzen (Caps) zurückzuführen. Es gelten weiterhin ehrgeizige Leistungsziele.

Der Wert der Zuteilung, die 2015 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin rund 55% der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder bei Zielerreichung aus. Dies unterstreicht den starken Fokus von Givaudan auf die langfristige Leistung.

Nach Ablauf der Sperrfrist drei Jahre nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht (Seiten 86 bis 87 des Jahresberichts von Givaudan):  
<http://www.givaudan.com/media/publications>

## Annex 3

### **Einfach online abstimmen! – Eröffnung Ihres Aktionärskontos auf eComm**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Givaudan SA zukünftig online abzugeben. Besuchen Sie uns auf unserem Online-Portal und lernen Sie in einfachen Schritten die Vorteile des Online-Votings kennen.

Nach erfolgter Eröffnung Ihres Aktionärskontos werden Sie über künftige Generalversammlungen via E-Mail informiert.

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei eComm verfügen, so loggen Sie sich bitte unter [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein und fügen Sie diese Gesellschaft Ihrem Portfolio hinzu.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei eComm:

Loggen Sie sich auf der Internetseite [www.ecomm-portal.com](http://www.ecomm-portal.com) ein. Danach klicken Sie auf den Link «Wenn Sie noch nicht registriert sind, bitte klicken Sie hier» um auf die nächste Seite zu gelangen.

Als nächstes werden Sie gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key für die Registrierung finden Sie auf Ihrer Anmeldung. Bitte beachten Sie, dass der erwähnte Unique Key nur einmal gültig ist!

Geben Sie danach zur Registrierung Ihre persönlichen Daten ein. Das Passwort sollte aus mindestens 8 Zeichen, darunter Klein- und Grossbuchstaben, mindestens einer Nummer und eines oder mehrere der folgenden Sonderzeichen (. , ; @ + = ? ! / - \ \_ ( ) ' \$ !) bestehen. Bitte bestätigen Sie mit Weiter».

Sie erhalten nun von uns ein Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen gemeldete E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den mitgeteilten E-Mail-Aktivierungscode (8 Zeichen) im entsprechenden Feld auf unserer Internetseite ein und bestätigen Sie mit «E-Mail Adresse bestätigen».

Anschliessend erhalten Sie ein SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den mitgeteilten Mobiltelefon-Aktivierungscode (6 Zahlen) im entsprechenden Feld auf unserer Internetseite ein und bestätigen Sie mit «Mobilnummer bestätigen».

Sie sind jetzt in unserem System registriert und Ihr Aktionärskonto auf eComm ist eröffnet.

Sie können sich jederzeit unter dem angezeigten Link mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem von Ihnen gewählten persönlichen Passwort auf dem eComm-Portal anmelden.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie von uns einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon.

Bitte geben Sie den Code im entsprechenden Feld ein und bestätigen Sie mit «Weiter».

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf «Bestätigen».

Sie werden in Zukunft den Hinweis zur Generalversammlung der Givaudan SA per E-Mail erhalten. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, Ihr eComm Aktionärskonto zu deaktivieren, um die Einladung wieder in Papierform zu erhalten. Senden Sie uns hierzu eine Deaktivierungserklärung an die unten erwähnte E-Mail-Adresse oder an:

SIX SAG AG  
Generalversammlungen  
Postfach  
4601 Olten  
Switzerland

Bei Fragen kontaktieren Sie uns über [ServiceDesk@sisclear.com](mailto:ServiceDesk@sisclear.com) oder von 7 bis 18 Uhr MEZ unter der Hotline-Nummer +41 58 399 4848.









Givaudan SA  
Für weitere Informationen wählen Sie bitte:  
+41 58 399 6132



Givaudan

engage your senses